



Antrag

Vorlage: AT/0152/2023		Datum: 18.01.2023	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Änderungsantrag GRUENE Stadtratsfraktion zu W-BH-01 (Sondersitzung ASM, 2.3.2 Beschlussentwurf A)			
Gremienweg:			
24.01.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, die potenzielle Wohnbaufläche W-BH-01 „Am Kreuzchen“ mehr als im Beschlussentwurf der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung (S. 138: 2.3.2 Beschlussentwurf A) zu reduzieren. Nur der nördliche Teilbereich entlang der St.-Maternus-Straße mit maximal 1,13 ha ist in den FNP zu übernehmen.

Begründung:

Die Verkleinerung der beiden Baugebiete in Bubenheim (W-BH-03 und W-BH-01) aufgrund der Starkregenproblematik wird grundsätzlich begrüßt. Die Reduzierung der Fläche W-BH-01 im östlichen Bereich zum Brücker Bach wird jedoch nicht als ausreichend betrachtet. Die neue Grenzziehung (vgl. Karte auf S. 138) geht mitten durch den besonders betroffenen Bereich bei Starkregen und wirkt dadurch willkürlich. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung weist darauf hin, dass eine Betroffenheit schon bei einem Starkregenereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Weiterhin: „Aufgrund der Gefährdungslage und des Überschwemmungsrisikos ist der Auenbereich freizuhalten“.

Eine Bebauung des östlichen Bereiches (auch mit der Verkleinerung) nimmt dem Bach weiterhin Retentionsraum, der bei Starkregen und Hochwasser dringend benötigt wird. Eine Verkleinerung der Fläche, auf der sich Hochwasser gefahrlos ausbreiten kann, kann auch zu Rückstauwirkungen führen oder auch zu Engstellen mit Gefahr zu Verklausungen, was bei Durchbruch zu zusätzlichen Gefahren der Unterlieger führt.

Weiterhin gilt:

Der Umweltbericht gibt an: „Die Wohnbaufläche ist auf den nördlichen Teil zu reduzieren (1,13 ha), um die alten landschaftsprägenden Baumbestände zu erhalten, die eine Bedeutung für den Artenschutz und die Ortsrandeingrünung haben [Anm.: Klimaanpassung, Kühlwirkung]. Des Weiteren wird durch die Reduzierung ein ausreichender Abstand (mind. 30 m) zum Bubenheimer Bach eingehalten, um die landespflegerischen Ziele der Gewässerentwicklung und -aufwertung, inkl. erforderlichem Uferrandstreifen, weiterhin zu ermöglichen.“ Feuchtbiotop sind zudem wichtige Kohlenstoffsenken, die als Beitrag zur kommunalen Treibhausminderung (Pariser Ziele, Klimanotstand) erhalten werden sollten.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

